

Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung

Marktgemeinde Gratwein-Straßengel
Hauptplatz 1
8111 Gratwein-Straßengel

Anlagenreferat

Gewerberecht

Bearb.: Mag. Herbert Bodlos
Tel.: +43 (316) 7075-400
Fax: +43 (316) 7075-333
E-Mail:
bhgu_anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHGU-347404/2024-17

Graz, am 01.12.2025

Ggst.: Sappi Austria Produktions-GmbH & Co. KG, Gratkorn;
Errichtung einer Verladefläche; gewerberechtliches Verfahren

K U N D M A C H U N G
(*öffentliche Bekanntmachung*)

Die Sappi Austria Produktions-GmbH & Co. KG (FN 223882 p) hat um die Erteilung der gewerberechtlichen Änderungsgenehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer weiteren Be- und Entladefläche im Ausmaß von 4.570 m² (Anlieferung von Rohstoff-Waggons und Containern per Bahn, Entladung und Weitertransport mit LKWs bzw. Zwischenlagerung; Betriebszeiten Mo.-So. 00:00 – 24:00 Uhr – im Zeitraum 22:00 – 06.00 Uhr nur Be-/Entladung von LKWs u. Waggons) samt Entwässerungsanlagen auf dem Standort 8101 Gratkorn, Brucker Straße 21 (Gst. Nr. 1896/4, KG Gratwein) angesucht.

Hierüber wird zur Erstellung von Befund und Gutachten die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Donnerstag, den 18. Dezember 2025, 11:00 Uhr,

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:

8101 Gratkorn, Brucker Straße 21

Rechtsgrundlagen:

§§ 74 ff, 81, 356 und 356b Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994), BGBl. Nr. 194/1994 idgF
 §§ 40 - 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991 idgF
 § 93 ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG), BGBl. Nr. 450/1994 idgF

Verhandlungsleiter: Mag. Herbert Bodlos

Am Verhandlungstag erreichbar unter Tel. 0676/8664-0045

Hinweise:

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen.

Sofern Sie Einwendungen gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag vor der mündlichen Verhandlung während der Amtsstunden (Montag bis Donnerstag von 08.00 bis 15.00 Uhr und Freitag von 08.00 bis 12.30 Uhr) schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung einbringen oder während dieser Verhandlung mündlich vortragen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - im Genehmigungsverfahren bzw. Bewilligungsverfahren zu berücksichtigen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung während der Parteienverkehrszeiten Einsicht genommen werden (telefonische Terminvereinbarung erforderlich!).

Der Bezirkshauptmann i.V.

Angeschlagen am: 05.12.2025

Abgenommen am:

Mag. Herbert Bodlos
 (elektronisch gefertigt)